

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

YES Agency GmbH

Version: 2026

1. Vertragspartner (Die Agentur)

YES Agency GmbH

Talstrasse 1, CH-8852 Altendorf

Kanton Schwyz, Schweiz

Website: yes-agency.ch

E-Mail: info@yes-agency.ch

(nachfolgend als „Agentur“ bezeichnet).

2. Geltungsbereich und Anerkennung der Bedingungen

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen, Produkte und Programme der YES Agency GmbH, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf: exklusives Matchmaking, VIP-Partnervermittlung (Executive Matchmaking), internationale Suche, Dating- und Beziehungs-Coaching, Concierge-Services sowie die Organisation von Treffen und Veranstaltungen.

2.2. Mit der Unterzeichnung eines Vertrages, der Bezahlung einer Rechnung, der elektronischen Annahme eines Angebots oder der tatsächlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen akzeptiert der Kunde diese AGB vollumfänglich und bedingungslos.

3. Vertragsgegenstand und Recht zur Ablehnung

3.1. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung professioneller Dienstleistungen im Bereich der Partnervermittlung und Beziehungsberatung (qualifiziert als Dienstleistungsauftrag gemäss Schweizerischem Obligationenrecht / OR).

3.2. Recht zur Ablehnung von Kunden ohne Angabe von Gründen: Die Agentur versteht sich als exklusiver, privater Mitgliederclub und behält sich das ausdrückliche Recht vor, den Abschluss eines Vertrages zu verweigern, die Zusammenarbeit auszusetzen oder die Dienstleistungen für jede Person jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen zu beenden.

4. Natur von VIP-Dienstleistungen und Ausschluss von Erfolgsgarantien

4.1. Die Agentur verpflichtet sich, ihre professionellen Bemühungen und Fachkenntnisse einzusetzen, um potenzielle Partner zu suchen, garantiert jedoch keinen spezifischen Erfolg und kann einen solchen auch nicht garantieren.

4.2. Ausschluss von Ansprüchen bei Ausbleiben von Ergebnissen: Das Ausbleiben von Vorstellungen, gegenseitigem Interesse, Dates, persönlichen Treffen, Beziehungen, Verlobung, Heirat oder Familiengründung stellt keine Pflichtverletzung der Agentur dar und begründet keinerlei Ansprüche auf Klagen, Schadensersatz oder Rückerstattung des Honorars.

4.3. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschliesslich für die professionelle Tätigkeit der Agentur, den Zugang zu ihren Ressourcen und ihre hochklassige Expertise gezahlt, nicht für das Erreichen eines bestimmten Endresultats.

5. Vermittlungsprozess und Anzahl der Kandidaten

5.1. Keine Verpflichtung zu einer Mindestanzahl von Kandidaten: Die Anzahl der vorgestellten Kandidaten ist keine wesentliche Bedingung des Vertrages. Sie hängt ausschliesslich von der Strenge der Kriterien des Kunden, der Verfügbarkeit passender Kandidaten in der Datenbank oder dem Partnernetzwerk, dem gegenseitigen Interesse und anderen subjektiven Umständen ab.

5.2. Der Kunde erkennt an, dass Qualität und die Einhaltung von VIP-Standards absoluten Vorrang vor Quantität haben. Die Agentur bestimmt Suchmethoden, Kanäle und die Reihenfolge der Vorstellungen selbstständig.

6. VIP Membership Policy (Richtlinien für Premium-Mitgliedschaften)

6.1. Die Zahlung erfolgt in voller Höhe für den Zugang zum professionellen Ökosystem der Agentur, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf: Registrierung, eingehende Profilanalyse, Entwicklung einer individuellen Suchstrategie, die Arbeit spezialisierter Matchmaker, Nutzung eines geschlossenen internationalen Netzwerks, Beratung und kontinuierliche Begleitung.

6.2. Nach Beginn der Leistungserbringung (gemäss Ziffer 7) sind geleistete Zahlungen weder ganz noch teilweise rückerstattbar, unabhängig von der Anzahl der vorgestellten Kandidaten, den stattgefundenen Treffen, dem Ausgang der Kommunikation, der persönlichen Zufriedenheit des Kunden oder Änderungen der persönlichen Lebensumstände des Kunden.

7. Beginn der Leistungserbringung

7.1. Die Erbringung der Dienstleistungen gilt als begonnen, sobald mindestens eine der folgenden Handlungen erfolgt: Aktivierung der Mitgliedschaft, Durchführung des Erstgesprächs (Interview), Profilerstellung, Analyse der Suchkriterien, Aufnahme der

Kundendaten in die geschützte Datenbank, Durchführung einer vorläufigen Suche (Screening) oder Einbindung internationaler Partner in den Fall.

8. Zahlungsbedingungen und Chargeback-Verbot

8.1. Die Kosten für die Dienstleistungen werden im Vertrag oder in der Rechnung festgelegt. Die Dienstleistungen werden auf Basis einer 100%-igen Vorauszahlung erbracht, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

8.2. Verbot von Rückforderungen (Chargebacks): Der Kunde verpflichtet sich bedingungslos, nach Beginn der Leistungserbringung durch die Agentur keine Zahlungsstreitigkeiten oder Rückforderungsverfahren (Chargebacks) über Banken, Kreditkartenanbieter, Zahlungssysteme (z. B. Stripe, PayPal) oder Kryptowährungs-Dienstleister einzuleiten. Jeder derartige Versuch gilt als wesentliche Vertragsverletzung.

9. Emotionale und psychologische Bereitschaft des Kunden

9.1. Der Kunde bestätigt offiziell, dass er psychologisch und emotional bereit ist, eine ernsthafte, gesunde Beziehung einzugehen, dass er in gutem Glauben handelt und die Dienste der Agentur nicht zu Unterhaltungs-, Neugier-, Forschungs- oder anderen nicht offengelegten Zwecken nutzt.

10. Verhalten des Kunden und Ausschluss bei toxischem Verhalten

10.1. Die Agentur behält sich das Recht vor, den Vertrag im Falle von toxischem Verhalten des Kunden unverzüglich einseitig zu kündigen oder das Profil zu sperren – ohne jegliche Rückerstattung bereits gezahlter Beträge

10.2. Als toxisches Verhalten gelten unter anderem: Unhöflichkeit, Respektlosigkeit, psychischer Druck auf Kandidaten oder Mitarbeiter der Agentur, Aufdringlichkeit, sexuelle Belästigung, Drohungen, Erpressung, jegliche Form von Diskriminierung, Stalking sowie rufschädigendes Verhalten gegenüber der Agentur.

11. Recht zur Löschung des Profils

11.1. Die Agentur besitzt das absolute und uneingeschränkte Recht, das Profil des Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung aus ihrer Datenbank, ihren internen Systemen und Netzwerken zu löschen, wenn dies durch Sicherheitsinteressen oder interne Richtlinien der Agentur geboten ist.

12. Unbefristete Vertraulichkeit

12.1. Lebenslang und ohne Einschränkung: Die Verpflichtung des Kunden zur absoluten Geheimhaltung aller von der Agentur erhaltenen Informationen (einschliesslich personenbezogener Daten von Kandidaten, deren Fotos, finanziellem Status, Beruf usw.) gilt unbefristet und bleibt auch nach Beendigung, Erfüllung oder Ablauf des Vertrages in voller Kraft.

13. Verbot von Screenshots und Medienkopien

13.1. Es ist dem Kunden strengstens untersagt, Screenshots, Bildschirmfotos oder Videoaufnahmen zu machen sowie Profile von Kandidaten, Fotografien, Chat-Verläufe, Präsentationen oder andere von der Agentur bereitgestellte Materialien zu kopieren, herunterzuladen oder anderweitig zu vervielfältigen und zu verbreiten. Ein Verstoß führt zum sofortigen Ausschluss ohne Rückerstattung.

14. Geschäftsgeheimnis

14.1. Die geschlossene Datenbank, urheberrechtlich geschützte Matchmaking-Methoden, Screening-Algorithmen, Geschäftskontakte, Shortlists, Strukturen von Partnernetzwerken und Quellen zur Kandidatengewinnung sind exklusive Geschäftsgeheimnisse (Trade Secrets) der YES Agency GmbH.

14.2. Der Kunde hat kein Recht, die Offenlegung, Demonstration oder den vollständigen Zugriff auf die internen Datenbanken oder Quellen der Agentur zu verlangen.

15. Einschränkung der Hintergrundüberprüfung (Background Checks)

15.1. Die Agentur ist keine Detektei, Ermittlungsbehörde oder medizinische Einrichtung.

15.2. Die Agentur führt keine lückenlosen strafrechtlichen, psychiatrischen oder forensischen Finanzprüfungen der Kandidaten durch. Obwohl die Agentur angemessene Anstrengungen unternimmt, um Informationen zu verifizieren, haftet sie nicht für verschwiegene Vorstrafen, die tatsächliche finanzielle Situation, nicht offengelegte psychische Erkrankungen oder vorsätzliche Falschangaben von Kandidaten.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Soweit nach anwendbarem Schweizer Recht zulässig, ist die maximale Gesamthaftung der Agentur für alle Ansprüche, Klagen oder Rechtsgründe strikt auf den Betrag beschränkt, den der Kunde im Rahmen des aktuellen Vertrages tatsächlich an die Agentur gezahlt hat.

16.2. Die Agentur haftet nicht für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden, Folgeschäden, immaterielle Schäden oder emotionale Belastungen des Kunden.

17. Einsatz von Subunternehmern und internationale Suche

17.1. Die Agentur ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Dritte (Übersetzer, Fotografen, Psychologen, Coaches, lokale internationale Partner und Matchmaker) mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu betrauen, ohne dass es hierzu einer zusätzlichen Zustimmung des Kunden bedarf.

18. Profilweitergabe im Partnernetzwerk

18.1. Zur Ermöglichung einer effektiven internationalen Suche stimmt der Kunde zu, dass die Agentur sein anonymisiertes oder abgestimmtes Profil an potenzielle Kandidaten sowie

an vertrauenswürdige internationale Matchmaking-Partner weitergeben darf, die an Vertraulichkeitsvereinbarungen gebunden sind.

19. Umgehungsverbot (Non-Circumvention)

19.1. Jeder Kandidat, dessen Informationen dem Kunden durch die Agentur offengelegt wurden, gilt als durch die Bemühungen der Agentur vermittelt.

19.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur nicht zu umgehen, Kontaktdaten von Kandidaten nicht an Dritte weiterzugeben und Kandidatendaten nicht für kommerzielle Zwecke oder eigenständige Vermittlungsaktivitäten zu nutzen.

20. Reputationsschutz (Non-Disparagement)

20.1. Der Kunde verpflichtet sich, jegliche öffentlich negativen, rufschädigenden, diffamierenden oder irreführenden Äusserungen, Bewertungen oder Veröffentlichungen über die Agentur, ihre Mitarbeiter oder Partner im Internet, in den Medien oder in sozialen Netzwerken zu unterlassen.

20.2. Vor der Initiierung öffentlicher Streitigkeiten muss der Kunde eine offizielle schriftliche Beschwerde bei der Agentur einreichen und eine Frist von mindestens 30 Werktagen für eine gütliche Einigung einräumen.

21. Sicherheit bei persönlichen Treffen

21.1. Alle Entscheidungen über persönliche Treffen, Dates, Reisen und Interaktionen mit Kandidaten trifft der Kunde selbstständig und auf eigene Gefahr. Die Agentur haftet nicht für das Verhalten der Parteien ausserhalb der von der Agentur geführten Konsultationen.

22. Geistiges Eigentum

22.1. Alle Rechte an Texten, Grafiken, Audio- und Videomaterialien, Markenwerten, Konzepten, Fragebögen und Profilen, die von der Agentur während der Vertragslaufzeit erstellt werden, liegen ausschliesslich bei der YES Agency GmbH.

23. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

23.1. Die Agentur behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Version wird auf yes-agency.ch veröffentlicht. Für bestehende Verträge gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Bedingungen, es sei denn, zwingendes Schweizer Recht verlangt etwas anderes.

24. Elektronische Kommunikation und Dokumentation

24.1. Die Parteien erkennen die volle Rechtsgültigkeit von Dokumenten, Vereinbarungen, Rechnungen und Mitteilungen an, die per E-Mail oder über sichere Messaging-Anwendungen (WhatsApp, Telegram, Signal) übermittelt werden. Solche digitalen Mitteilungen stehen schriftlichen Originalen in Papierform gleich.

25. Höhere Gewalt (Force Majeure)

25.1. Die Agentur ist von der Haftung für die teilweise oder vollständige Nichterfüllung von Verpflichtungen befreit, wenn diese auf Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen ist (Erkrankung von Schlüsselexperten, globale technische Ausfälle, kriegerische Handlungen, staatliche Beschränkungen, Pandemien).

26–36. Zusätzliche VIP-Servicestandards

26. Jede Unterbrechung (Sistierung/„Einfrieren“) des Dienstes ist im Einzelvertrag strikt geregelt und darf die vereinbarte Gesamtlaufzeit nicht überschreiten.

27. Die Agentur haftet nicht für Änderungen des Familien-, Zivil- oder Finanzstatus von Kandidaten, die nach deren Überprüfung eintreten.

28. Alle zusätzlichen Dienstleistungen, die nicht im Hauptpaket enthalten sind (z. B. Matchmaking vor Ort im Ausland, Organisation von Charterflügen für Dates), werden gesondert in Rechnung gestellt und bezahlt.

29. Der Kunde garantiert, dass er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht rechtskräftig verheiratet ist oder sich in einem offiziellen Scheidungsverfahren befindet und diesen Status offenoffenbart hat.

30. Die Agentur ist berechtigt, Audio- oder Videoaufzeichnungen von Beratungsgesprächen mit dem Kunden zu Zwecken der Qualitätskontrolle und der internen Sicherheit anzufertigen.

31. Sollte der Kunde gefälschte Dokumente (Pässe, Vermögensnachweise) vorlegen, wird der Dienst unverzüglich und ohne Rückerstattung eingestellt.

32. Alle Geschenke, Wertsachen oder Geldbeträge, die der Kunde direkt an Kandidaten übergibt, liegen in seinem eigenen Ermessen; die Agentur agiert nicht als Bürge oder Vermittler bei finanziellen Streitigkeiten zwischen den Parteien.

33. Begleitungen von Dates durch Übersetzer der Agentur müssen im Voraus vereinbart werden und bewegen sich strikt im Rahmen der geschäftlichen Etikette.

34. Die Agentur behält sich das Recht vor, Identitätsprüfungsdienste von Drittanbietern zu nutzen, um die Identität des Kunden zu bestätigen (KYC - Know Your Customer).

35. Die gesamte interne Korrespondenz zwischen dem Kunden und den Experten der Agentur ist streng vertraulich und darf weder Anwälten, Gerichten noch Dritten offengelegt werden, ausser dies ist nach dem Schweizer Strafprozessrecht zwingend erforderlich.

36. Die Beendigung des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, offene Rechnungen für erbrachte Leistungen zu begleichen.

37. Massgebliche Sprache

37.1. Bei Unstimmigkeiten, Widersprüchen oder Unklarheiten in Übersetzungen dieser AGB in Englisch, Russisch oder andere Sprachen hat die deutsche Fassung dieses Dokuments absoluten rechtlichen Vorrang.

38. Vollständigkeit des Vertrages (Entire Agreement)

38.1. Diese AGB bilden zusammen mit dem unterzeichneten Vertrag (oder dem bezahlten Rechnungsangebot) die vollständige Vereinbarung zwischen dem Kunden und der YES Agency GmbH. Alle mündlichen Zusagen, Korrespondenzen oder früheren Vereinbarungen treten mit der Annahme dieser Bedingungen ausser Kraft.

39. Severabilitätsklausel (Salvatorische Klausel)

39.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB von einem Gericht für ungültig, rechtswidrig oder undurchsetzbar befunden werden, so berührt dies die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

40. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

40.1. Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der YES Agency GmbH unterliegen ausschliesslich dem materiellen Recht der Schweiz. Die Bestimmungen des Internationalen Privatrechts (IPRG) und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) werden vollständig ausgeschlossen.

40.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die zuständigen Gerichte des Kantons Schwyz, Schweiz.